

Gemeindeverwaltung Arnsdorf

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Arnsdorf**

In der 2. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. September 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschl.-Nr. 13/2/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf beschließt und bestätigt das Integrierte Konzept zur Sicherung der Daseinsvorsorge, Gebiet „Ortsmitte“.

### Beschl.-Nr. 14/2/14

Der Gemeinderat Arnsdorf beschließt die beiliegende Hauptsatzung. Die Hauptsatzung vom 15.12.2009 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

### Beschl.-Nr. 15/2/14

Der Gemeinderat Arnsdorf bestätigt die von der Bürgermeisterin bestellten Stellvertreterinnen in der Verwaltung entsprechend § 11 Satz 3 der Hauptsatzung vom 18.09.2014:

1. Stellvertreterin: Frau Margit Porst, Leiterin Amt für Finanz- und Bauwesen
2. Stellvertreterin: Frau Angela Bendix, Leiterin Hauptamt

### Beschl.-Nr. 16/2/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf erhebt keine Anregungen und Bedenken zum

1. Entwurf der Neufestsetzung des Trinkwasserschutzgebietes „Arnsdorf - Wasserwerk Karswald“ in der Fassung vom 16.07.2014 Hinweis: Das Landratsamt Bautzen als die das Verfahren betreibende Behörde, hat mit den betroffenen Landwirten, unter Hinzuziehung des Zweckverbandes Bischofswerda/RÖDERAUE, klärende Gespräche zu führen.

### Beschl.-Nr. 17/2/14

Der Gemeinderat der Gemeinde Arnsdorf gibt zur geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Radeberg mit der Ausweisung eines Industriegebietes in östlicher Stadtrandlage sowie der Aufstellung eines B-Planes folgende Stellungnahme ab:

Um dem Erweiterungsbedarf des in Radeberg ansässigen Unternehmens B. Braun Avitum Saxonia GmbH gerecht zu werden, möchte die Stadt Radeberg die baulichen Voraussetzungen für ein neues Industriegebiet mit einer notwendigen Fläche von 20 ha schaffen.

Das geplante Industriegebiet befindet sich entsprechend der Raumnutzungskarte der ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien im östlichen Randbereich in einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft. Vorbehaltsgebiete sind Gebiete, in denen bestimmten, raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen besonderes Gewicht beigemessen werden soll.

Größere Teile des Plangebietes liegen innerhalb eines festgesetzten regionalen Grünzuges mit Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Die vorgesehene Ausweisung eines Industriegebietes widerspricht dem Ziel 4.4.1 des Regionalplanes,

wonach regionale Grünzüge von Bebauung im Sinne einer Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten sind.

Das geplante Industriegebiet befindet sich entsprechend dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf im westlichen Randbereich des Ortsteils Wallroda und ist Bestandteil des regionalen Grünzuges. Dazu ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Arnsdorf festgeschrieben, dass regionale Grünzüge von Bebauungen und anderen funktionswidrigen Nutzungen frei zu halten sind.

Deshalb kommt der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien besondere Bedeutung zu.

Südwestlich von Wallroda grenzt ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft an. Die Flächen im LSG Hüttetal nördlich von Wallroda haben erhebliche Bedeutung für das Siedungsklima und sorgen für die Durchlüftung der Ortslage von Wallroda. Dabei ist zu befürchten, dass sich die Reduzierung der Vegetationsfläche im geplanten Bereich negativ auf kaltluftbildende und staubsammelnde Strukturen auswirken könnte.

Deshalb kommt bezüglich des notwendigen Abstandes zur vorhandenen Wohnbebauung der Stellungnahme der Unteren Immissionsschutzbehörde eine besondere Bedeutung zu.

In der ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes Oberlausitz-Niederschlesien wurde unter S. A – 15 für das Radeberger Ackerhügelland festgeschrieben, dass die Siedlungen ein geschlossenes Ortsbild vermitteln sollen und nicht in die Landschaft ausufernd.

Dabei wurde als gut erlebbar der Stadtkern von Radeberg hervorgehoben.

Durch die geplante Bebauung wäre das Landschaftsbild mit Blick auf die Stadtsilhouette von Radeberg erheblich gestört.

Gleichfalls wird im Regionalplan vorgesehen, dass im Auenbereich der Fließgewässer wie der Großen Röder der Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen den Natürlichkeitsgrad der Landschaft erhöhen soll. Dem stünde eine großflächige Versiegelung von Flächen im geplanten Entwicklungsgebiet entgegen. Das angrenzende FFH-Gebiet „Rödertal oberhalb Medingen“ entspricht dem Fließgewässersystem der Röder mit mehreren Nebenbächen. Dieses Gebiet stellt einen wichtigen Wanderkorridor für Fischotter dar und dient als Fledermaushabitat. Deshalb ist der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde erhöhte Bedeutung beizumessen.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin

Arnsdorf, 18.09.2014